

Hüttenordnung der Schwand Hütte – SGN

Stand 12.05.2018



Präambel

Die SGN Hütte dient den Mitgliedern der SG Niederwangen und deren Gästen zur Erholung, zur Pflege der Geselligkeit und als Stützpunkt für Wanderungen und Ausflüge. Sie ist eine Selbstversorgerhütte. Jeder Besucher ist dafür verantwortlich, dass die Hütte sauber, ordentlich und in gutem Zustand erhalten wird. Eltern haften für ihre Kinder. Gegenseitige Rücksichtnahme und ein kameradschaftliches Verhalten beim Erledigen von gemeinsamen Aufgaben wird von allen erwartet. Wir wünschen allen einen angenehmen Aufenthalt auf der Hütte.

Berechtigung

- ☞ Zutritt zur Hütte haben Mitglieder der SG Niederwangen. Nichtmitglieder können die Hütte als Gäste von Mitgliedern der SGN zusammen mit ihren Gastgebern benutzen.
- ☞ Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Benutzung der Hütte ohne gleichzeitige Anwesenheit eines Hüttenwartes der SGN nicht gestattet.
- ☞ Dem Hüttenwart obliegt die verantwortliche Betreuung seiner Gäste.
- ☞ Als Belegungsreihenfolge gilt:
 1. Termine der Hüttenwarte
 2. Termine von SGN Mitgliedern
 3. Termine von Fremdgruppen

- ☞ Die Belegung erfolgt durch die Hüttenwartsitzung (Okt/April)
- ☞ Die Benutzung der Hütte ist nur nach Rücksprache mit dem Hüttenkoordinator gestattet. Die Hütte hat 27 Schlafplätze, die Nutzung durch größere Gruppen bedarf deshalb immer der rechtzeitigen Anmeldung und Genehmigung. Eine Entscheidung hierüber trifft der Hüttenkoordinator gemeinsam mit seinem Stellvertreter.
- ☞ Die Belegung der Hütte erfolgt für den Zeitraum 15.11. – 15.05. und 15.05.-15.11. des jeweiligen Jahres
- ☞ Ein Anspruch auf explizite Nutzung der Hütte durch eine Person oder Gruppe besteht nicht!
- ☞ Bei Ausfall des eingeteilten Termins umgehend dem Hüttenkoordinator Bescheid geben, damit evtl. Ersatz gefunden werden kann.
- ☞ Der Belegungsplan ist auf der Internetseite der SG Niederwangen unter **www.sg-niederwangen.de** eingestellt.

Schlüsselausgabe an den Hüttenwart

- ☞ Der Hüttenschlüssel befindet sich bei Fam. Klotz, Am Kapellenberg 11, 88239 Niederwangen, Tel. 07522/22299, Email: „andreas_klotz@gmx.de“ und ist nach Vereinbarung abzuholen und dort auch wieder abzugeben.
- ☞ Der Schlüssel wird nur an eingeteilte Hüttenwarte ausgegeben.
- ☞ Bei Fremdgruppen ohne ständig anwesenden Hüttenwart (SGN Mitglieder und Nichtmitglieder) ist eine Pauschale von 30.--€ einzubehalten. Diese erhält der eingeteilte und verantwortliche Hüttenwart als Entschädigung. Er hat die Gruppe einzuweisen, den aktuellen Bestand an Getränken aufzunehmen, den sauberen Reinigungszustand beim Verlassen zu überprüfen, abzurechnen und den Schlüssel zurückzugeben.
- ☞ Der Hüttenwart hat bei Verlust des Schlüssels für die Kosten der Ersatzbeschaffung aufzukommen.
- ☞ Eine direkte Übergabe des Hüttenschlüssels von Hüttenwart zu Hüttenwart auf der Hütte ist möglich. Die Abrechnung erfolgt jedoch trotzdem durch jeden Hüttenwart separat.

Rechte und Pflichten des Hüttenwarts

- Der Hüttenwart übernimmt die volle Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Hüttenbetrieb und hat die Rolle des Hausherrn.
- Er ist für die korrekte Buchführung und Abrechnung der Übernachtungsgebühren und der Getränke verantwortlich (Übernachtungsgebühren siehe Anhang). Bestandsaufnahme der Getränke ist zu Beginn und am Ende durchzuführen.
- Besondere Vorfälle hat er im Hüttenbuch sowie auf dem Abrechnungsblatt zu dokumentieren und dem Hüttenkoordinator bzw. seinem Stellvertreter bei der Abrechnung mitzuteilen.
- Der Hüttenwart ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Hüttenreinigung verantwortlich. Festgestellte Mängel bei der Übernahme dürfen dem Hüttenkoordinator mitgeteilt werden, besser noch ist jedoch der direkte Kontakt unter den Hüttenwarten.
- Anhand einer Checkliste prüft der Hüttenwart den ordnungsgemäßen Zustand der Hütte beim Betreten und Verlassen der Hütte.

Verhalten auf der Hütte

Allgemeines

- Hüttenruhe ist Sache der Gruppe und des Hüttenwartes.
- Es wird gebeten, das **Rauchverbot in der gesamten Hütte** zu beachten.
- Offenes Feuer ist in den Hüttenräumen strengstens verboten!
- Der Kachelofen ist entsprechend der Anleitung zu beheizen. Übermäßiges Heizen vermeiden.
- Die Hüttenräume dürfen nur mit Haus- oder Hüttenschuhen betreten werden. Straßen-, Berg- oder Skischuhe sind im Eingangsbereich auszuziehen und im Schuhregal unterzubringen.
- Das Mitbringen von Tieren in die Hütte ist gestattet, aber nicht in den Schlafräumen und in der Küche.
Fluchtwege sind ständig freizuhalten.
- Das Betreiben von Tonwiedergabe- und Fernsehgeräten, elektrischen Spielen und privaten Handys ist auf der Hütte Angelegenheit der jeweiligen Gruppe.
- Jeder Besucher, der auf der Hütte nächtigt, muss durch den Hüttenwart ins Hüttenbuch und das entsprechende Abrechnungsblatt (Getränkelliste) eingetragen werden.
- Die Hütte befindet sich in einem natürlichen Schutzgebiet, die entsprechenden Regelungen sind zu beachten. Die geschlossenen Weidezäune sind stets zuzumachen.
- Die Zufahrt zur Hütte ist mit dem Kraftfahrzeug (Auto/Motorrad usw.) verboten. Parkplätze befinden sich in geringem Umfang am Wegbeginn zur Schwandhütte. Ab 1. November bis 30. April ist bei Luis Berkmann, Milchbar zu parken. Gebühr 1.-€/Fahrzeug.
- Den ausgewiesenen Grill-/Lagerfeuerplatz verwenden. Bitte das erforderliche Holz aus dem nahe gelegenen Wald holen.
- Die grünen Wollschlafdecken bitte nicht nach draußen nehmen.
- Für entstandene Schäden am Gebäude, der Außenanlage und der Einrichtung haftet der Verursacher.
- Für Grill- und Lagerfeuer ist die vorhandene Feuerstelle zu benutzen. Holz kann hierfür aus dem angrenzenden Wald verwendet werden. Kein Holz im Wald schlagen und kein fertiges Brennholz von der Hütte verwenden. Es dürfen keine weiteren Feuerstellen angelegt werden.

Strom und Wasser

- Strom und Wasser sind sparsam zu verbrauchen!
- Die **Stromversorgung darf auf keinen Fall**, auch nicht teilweise **abgeschaltet werden!** Der Haupthahn für die Wasserversorgung befindet sich im Keller. Dort kann die Wasserversorgung für die Hütte auf- und abgedreht werden. Dort dürfen keine Eingriffe vorgenommen werden. **Beim Verlassen der Hütte ist lediglich der Haupthahn im Keller abzuschalten.** Die Leitungen nicht auslaufen lassen!

Schlafplätze

- Ⓢ Jeder Besucher darf sich selbst einen Schlafplatz belegen. Er hat sich dabei rücksichtsvoll und kameradschaftlich gegenüber anderen Besuchern zu verhalten.
- Ⓢ Im Streitfall muss jeder Besucher den Anordnungen des Hüttenwarts Folge leisten.
- Ⓢ Die Verwendung eines Schlafsacks (Hüttenschlafsack oder anderer Schlafsack) ist erlaubt.
- Ⓢ Der Verzehr von Speisen und Getränken in den Schlafräumen ist verboten.
- Ⓢ Schlafräume sind Ruheräume! Alle Besucher verhalten sich entsprechend, Kinder sind entsprechend anzuhalten.
- Ⓢ Das Bettzeug ist pfleglich zu behandeln. Wer es verschmutzt, hat selbst und auf eigene Kosten für die Reinigung zu sorgen.
- Ⓢ Im Matratzenlager sind die Tücher glattzuziehen, die Kissen aufzuschütteln und die Decken ordentlich zusammen zu legen.

Küche

- Ⓢ Die Benützung des Kochherdes erfolgt unter gegenseitiger Rücksichtnahme und Absprache. Siehe auch Anleitung zum Gebrauch des Kachelofens.
- Ⓢ Vor dem Einheizen ist die kalte Asche in die Aschentonne zu entleeren. Das Brennholz ist sparsam zu verwenden.
- Ⓢ Das Geschirr ist nach Gebrauch abzuwaschen.
- Ⓢ Papier und Holzabfälle können verheizt werden.
- Ⓢ Für Restmüll steht ein Müllsack im Stallraum. Wenn dieser voll ist, ist dieser bei Luis Berkmann an der Garage abzustellen wo er sachgerecht entsorgt wird. Bitte auch die Mülltrennung beachten und den gelben Sack für Kunststoffverpackungen benutzen und zu Hause selbst entsorgen. In Riefensberg stehen am Ortsende Container für Glas und Blechdosen.

Speisen und Getränke

- Ⓢ Es ist nur der Verzehr der in der Hütte vorhandenen Getränke erlaubt.
- Ⓢ Der Verkauf von Speisen ist verboten.
- Ⓢ Mitgebrachte und nicht verwendete Lebensmittel unbedingt wieder mitnehmen und nicht gut gemeint dem nächsten überlassen.
- Ⓢ Bei dem in der Küche verwendeten Wasser handelt es sich nicht um Trinkwasser. Vor dem Genuss wird Abkochen angeraten.

Toiletten und Waschraum

- Ⓢ Aus hygienischen Gründen müssen die Toiletten benutzt werden.
- Ⓢ Die Toiletten sind sauber zu halten.
- Ⓢ Es dürfen keine Abfälle in die Toiletten geworfen werden.
- Ⓢ Toiletten und Waschräume sind nass zu wischen.

Verlassen der Hütte

- Ⓢ Beim Verlassen der Hütte hat sich der Hüttenwart zu überzeugen, dass die Hütte in sauberem und ordentlichem Zustand hinterlassen wird. Er trägt hierfür die Verantwortung. Die Ordnungsmäßigkeit wird im Hüttenbuch bestätigt.

- SG Folgende Punkte sind besonders zu beachten:
 - SG Feuer im Herd ausgehen lassen (es darf sich nur noch schwache Glut im Ofen befinden).
 - SG Zugklappen am Herd öffnen.
 - SG Ofenfertigen Holzvorrat mit Spänen zum Anheizen für die nächsten Hüttenbesucher vorrichten.
 - SG Alle Speisen aus der Küche mitnehmen.
 - SG Decken, Laken und Kissen in den Schlafräumen ordnen bzw. aufräumen. Alle benutzten Räume kehren **und** feucht wischen.
 - SG Haupthahn für Wasserversorgung im Keller zudrehen.
 - SG Alle Fenster und Fensterläden schließen.
 - SG Alle Türen (auch Zimmer und Zwischentüren) schließen.
 - SG Alle Außentüren (einschließlich Kellertür und neues HW-Zimmer) absperren!

Schlüsselrückgabe

- SG Der Schlüssel ist zeitnah nach der Rückkehr an Fam. Klotz zurückzugeben.
- SG Die angefallenen Hüttengebühren sind zusammen mit dem unterschriebenen Abrechnungsblatt dort zu übergeben.

SG Niederwangen, Mai 2018

gez. Michael Höß
1.Vorsitzender

Hüttengebühren Schwandhütte geändert mit Beschluss des Hüttenausschusses vom 03.08.2009.

Kategorie	Betrag in Euro pro Nacht pro Person
SGN Mitglieder 6 – 18 Jahre	3.-€
SGN Mitglieder über18 Jahre	5.-€
Nicht Vereinsmitglieder 6 – 18 Jahre	5.-€
Nicht Vereinsmitglieder über 18 Jahre	10.- €

Heizungszuschlag vom 01.11. – 30.04. des laufenden Jahres 1.-€ (50 Cent bis 18 Jahre)

Wichtige Tel. Nummern:

Hüttenkoordination: Rainer Herget, Tel.07522/914286

Hüttenausschuss:

Rainer Herget, Andi Klotz, Uwe Jaud, Klaus Assfalg, Konrad Leipolz, Matthias Rutka

Mit dem Aufenthalt auf der Hütte wird die Hüttenordnung anerkannt. Die Nutzung und der Aufenthalt erfolgt auf eigene Gefahr.